



Ihre Pflichten - Unsere Lösungen

# LEITFADEN ZUM FER-KNOW HOW

2026

L'esprit d'entreprendre



Fédération des  
Entreprises  
Romandes  
Valais



# Ein Blick auf unsere Einrichtungen

L'esprit d'entreprendre



Fédération des  
Entreprises  
Romandes  
Valais

5200  
Mitglieder



171 Millionen  
fakturierte  
Beiträge



8900  
verarbeitete  
Leistungen



94 Millionen  
ausbezahlte  
Leistungen



1.2 Milliarden  
beitragspflichtige  
Masse



# Ein umfassendes Sozialversicherungsangebot



Entdecken Sie die neue Ausgabe unserer Notiz.  
Viel Spass beim Lesen!



Neuheiten sind mit diesem Piktogramm dargestellt

Ein umfassendes Dienstleistungsangebot, perfekt auf Ihre Unternehmerbedürfnisse angepasst.  
Eine einzige Anlaufstelle für alle Ihre Sozialleistungen



## AHV 1. Säule

Ihre 1. Säule zu den besten Bedingungen



## Familien- zulagen

Ein günstiger Beitragssatz



## CAPUVA 2. Säule

Optimierte Leistungen zu gemeisterten Kosten



## Kollektive FER-Vs

Eine Partnerschaft mit zuverlässigen Versicherer

Als Unternehmen oder Selbständiger erwerbender sind Sie verpflichtet sich einer AHV-Kasse anzumelden.

Laut Gesetz sind Sie verpflichtet, sich einer Familienzulagenkasse anzuschliessen.

Der Anschluss an eine 2. Säule ist obligatorisch wenn Sie Personal beschäftigen. Als Selbständiger können Sie ebenfalls beitreten.

Unsere Kollektivverträge bieten Ihnen die Möglichkeit sich bei unseren Partnern gegen Erwerbsausfall bei Krankheit und Unfall zu versichern.

Unsere zwischenberufliche Ausgleichskasse steht Ihnen mittels eines individuellen Dienstes zur Verfügung.

Senken Sie Ihre Kosten indem Sie einer unserer Kassen beitreten und schaffen Sie Synergien mit Ihren AHV-Verpflichtungen.

Profitieren Sie und Ihr Personal von einem möglichen überobligatorischen Plan, während Sie Ihre Verwaltungskosten begrenzen.

Beantragen Sie ein Angebot das die Wichtigkeit, die Sie Ihrem Personal widmen, wiederspiegelt.

OBLIGATORISCH

OPTIONAL



AHV  
1. Säule

## Ihre 1. Säule zu den besten Bedingungen



1 Milliarde  
an beitragspflichtiger  
Masse



3000  
Mitglieder



129 Millionen  
jährlich fakturierte  
Beiträge



2630  
monatlich  
ausbezahlte  
AHV-IV  
Leistungen

### Eine solide Kasse an Ihrer Seite

Wenn Sie unserer Kasse beitreten, werden Sie ein erfahrenes und kompetentes Team vorfinden, das Ihnen zuhört, und Sie bei der Gründung und während des gesamten Lebens Ihres Unternehmens begleitet.

Unsere spezialisierten Mitarbeiter/innen beraten Sie gerne und beantworten die Fragen Ihrer Arbeitnehmer/innen telefonisch oder nach Vereinbarung.

Die FER Valais unterstützt die Interessen ihrer Mitglieder und bietet ihnen qualitativ hochwertige Dienstleistungen an.

### Ihre Vorteile

- **Geringe Kosten**

Maximale Verwaltungskosten in Höhe von 0.2% der AHV-Lohnsumme, zu Lasten des Arbeitgebers, degressiv ab einer Lohnsumme von Fr. 500'000.-

- **Online-Dienst**

Unser Portal connect.fer garantiert Ihnen eine einfache und vertrauliche Verwaltung Ihrer Daten

- **Ständige Begleitung**

Unsere Teams stehen Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung

### Weiteres...

#### Zeitgewinn

- Gemeinsames AHV- und Familienzulagenportal connect.fer
- Online-Verwaltung von An- und Abmeldungen des Personals
- Online Lohnerklärung und Anpassung der Beiträge

#### Administrative Vereinfachungen

- Einheitliche Abrechnung Ihrer Sozialversicherungsbeiträge
- Papierlose Verwaltung, PDF zur Verfügung auf Ihrem Portal
- Ihre Mitteilungen werden auf die Gesamtheit Ihrer Versicherungen übertragen



**(i)** Die Merkblätter der Informationsstelle AHV/IV geben Ihnen weitere Informationen ([www.ahv-iv.ch](http://www.ahv-iv.ch)).

## Arbeitgeber/Arbeitnehmer Paritätische Beiträge AHV/IV/EO/ALV

| Bruttolohn        | Satz Arbeitnehmer  | Satz Arbeitgeber   |
|-------------------|--------------------|--------------------|
| ↑                 |                    |                    |
| Ab Fr. 148 201.–  |                    |                    |
| Bis Fr. 148 200.– | 5.30% <b>1.10%</b> | 5.30% <b>1.10%</b> |
| Fr. 1.–           | AHV/IV<br>EO       | ALV                |
|                   | AHV/IV<br>EO       | ALV                |

### ALV

Paritätische Beiträge auf beitragspflichtigen Löhnen und bis zu einer monatlichen Grenze von Fr. 12 350.– oder jährlich Fr. 148 200.–.

## Selbständigerwerbend Persönliche Beiträge AHV/IV/EO

| Einkommen        | Satz              |
|------------------|-------------------|
| ↑                |                   |
| Ab Fr. 60 500.–  | <b>10.00%</b>     |
| Bis Fr. 60 499.– | <b>9.321%</b>     |
| Ab Fr. 10 100.–  | <b>5.371%</b>     |
| Bis Fr. 10 099.– |                   |
|                  | AVS/AI/APG        |
|                  | Min.<br>Fr. 530.– |

**Beitrag der Selbständigerwerbenden**  
nach degressiver Skala **von 5.371%**  
**bis 10.00%** je nach beitragspflichtigem Einkommen (mindestens Fr. 530.– pro Jahr).

## Erwerbstätige, die ihre Tätigkeit über das Referenzalter hinaus fortsetzen

Der jährliche Freibetrag auf dem Lohn/Einkommen von Personen, die das Referenzalter erreicht haben, beträgt Fr. 16 800.–. Ab dem 1. Januar 2024 haben Arbeitnehmer/innen, die das Referenzalter erreichen und weiterhin erwerbstätig sind, die Möglichkeit, auf ihren gesamten Lohn Beiträge zu zahlen, indem sie auf den Freibetrag von Fr. 1400.– pro Monat verzichten. Wenn sie darauf verzichten, müssen sie dies ihrem Arbeitgeber vor ihrem ersten Lohn im Jahr 2026 mitteilen. Selbstständige müssen ihren Verzicht auf den AHV-Freibetrag bis zum 31. Dezember 2026 für das Jahr 2026 ankündigen. Dieser Verzicht kann unter **bestimmten Bedingungen** die zukünftige AHV-Rente des Versicherten erhöhen.

## Grenzbetrag für geringfügige Löhne und Einkommen

Für 2026 wird der Geringfügigkeitsgrenzbetrag für Löhne in der Schweiz auf Fr. 2500.– pro Jahr festgelegt. Diese Grenze betrifft Einkommen, unterhalb derer AHV-Beiträge nur auf Antrag erhoben werden, ausser in Ausnahmefällen für bestimmte Kategorien von Versicherten.



Familien-  
zulagen

## Treten Sie einer unserer Familienzulagenkassen bei



1.1 Milliarden  
beitragspflichtige  
Masse



4900  
Mitglieder



6100  
gewährte  
Anrechte auf  
Familienzulagen



27.1 Millionen  
ausbezahlte  
Familienzulagen

### Ein besonders günstiger Walliser Beitragssatz

Wir bieten Ihnen drei im Kanton Wallis tätige Familienzulagenkassen an und die Kasse FER CIAF für unsere Mitglieder mit Filialen in jedem anderen Kanton.

Sie umfassen Unternehmen aus verschiedenen Wirtschaftssektoren.

### Ihre Vorteile

- Die günstigsten Familienzulagensätze des Kantons
- In allen Kantonen anerkannte Kasse FER CIAF (Sätze stehen auf unserer Internetseite zur Verfügung)

### Weiteres...

#### Zeitgewinn

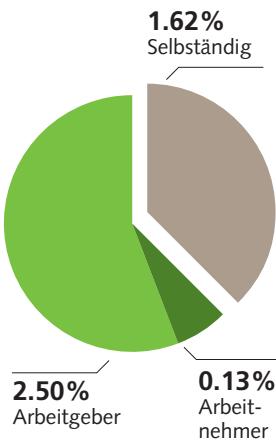
- Gemeinsames AHV- und Familienzulagenportal connect.fer
- Online-Verwaltung der Familienzulagenansprüche
- Jederzeit zugängliche Liste der Begünstigten

#### Administrative Vereinfachungen

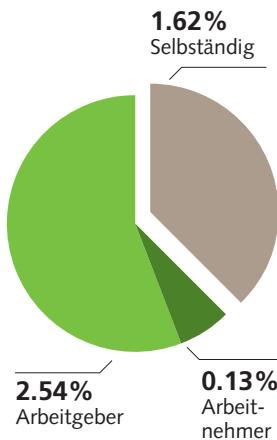
- Einheitliche Abrechnung Ihrer Sozialversicherungsbeiträge
- Papierlose Verwaltung, PDF zur Verfügung auf Ihrem Portal
- Ihre Mitteilungen werden auf die Gesamtheit Ihrer Versicherungen übertragen



#### CACI Handel



#### CAFIA Architekten / Ingenieure



#### CAFER Andere Branchen



#### FER CIAF Satz nach Kanton (siehe Internet-Seite)



Der Staatsrat hat den Beitragsanteil der Angestellten für das Jahr 2026 auf 0.13% gefänkt.

## WEITERE KANTONALE AUFGABEN, DIE DEN FAMILIENZULAGENKASSEN ÜBERTRAGEN WURDEN

| Versicherung / Leistung                       | Arbeitgeber | Arbeitnehmer | Total  | Selbständig |
|---|-------------|--------------|--------|-------------|
| Kantonaler Familienfonds                      | 0.18%       |              | 0.18%  | 0.18%       |
| Kantonaler Berufs- und Weiterbildungsfonds    | 0.10%       |              | 0.10%  | 0.10%       |
| Kantonaler Weiterbildungsfonds für Erwachsene |             | 0.001%       | 0.001% |             |



CAPUVA  
2. Säule

# Eine gesunde finanzielle Situation um zukünftige Herausforderungen zu bewältigen



105 Millionen  
beitragspflichtige  
Masse



900  
Mitglieder



118.2%  
Deckungsgrad  
Ende 2024



200  
monatlich  
ausbezahlt  
BVG-  
Leistungen

## Garantierte Leistungen zu kontrollierten Kosten

### Sichern Sie Ihren Lebensstandard für die Pensionierung

Wählen Sie eine Vorsorgelösung, die auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten ist.

### Ihre Vorteile

- Verwaltungskosten pro Versicherten weit unter dem Schweizer Durchschnitt
- Umwandlungssatz von 6.8% auf das gesamte Kapital
- Genügende Reserven um die Beständigkeit der Kasse und Ihre Leistungen zu gewährleisten

### Plan 1 Gemäss BVG-Bestimmungen

| Bruttolohn |              | Koordinierter BVG-Lohn |
|------------|--------------|------------------------|
| Bis        | Fr. 90 720.– | →<br>Fr. 64 260.–      |
| Ab         | Fr. 30 241.– | →<br>Fr. 3 781.–       |
| Bis        | Fr. 30 240.– | →<br>Fr. 3 780.–       |
| Bis        | Fr. 22 680.– | →<br>Fr. 0.–           |
| Ab         | Fr. 22 679.– |                        |
|            | Fr. 1.–      |                        |

### Plan 2

Wie Plan 1. Der massgebende Lohn entspricht jedoch sechsmal dem Betrag der einfachen jährlichen AHV-Maximalrente, aufgerundet auf die nächst höheren Fr. 1000.–, also Fr. 182 000.–.

### Plan 3

Einheitlicher Beitragssatz, der auch auf die Löhne der unter 25-jährigen angewandt wird. Der versicherte Lohn entspricht dem AHV-Lohn (ohne Koordinationsabzug). Er ist auf den zehnfachen Betrag der einfachen jährlichen AHV-Maximalrente beschränkt, aufgerundet auf die nächst höheren Fr. 1000.–, also Fr. 303 000.–.



| Beiträge in % des massgebenden Lohnes | Beiträge in % für Risiko, Verwaltung, Verschiedenes | Beiträge in % für Sparanteil | Altersklassen | Alter         | Jahrgänge | Arbeitgeberanteil in % des massgebenden Lohnes | Arbeitnehmeranteil in % des massgebenden Lohnes |
|---------------------------------------|---|------------------------------|---------------|---------------|-----------|--|---|
| <b>Pläne 1 und 2</b>                  |   |                              |               |               |           |  |   |
| 2.00                                  | 2.00  | -                            | 1.            | 18-24 M+F     | 2002-2008 | 1.00   | 1.00  |
| 11.00                                 | 4.00  | 7.00                         | 2.            | 25-34 M+F     | 1992-2001 | 5.50   | 5.50  |
| 14.00                                 | 4.00  | 10.00                        | 3.            | 35-44 M+F     | 1982-1991 | 7.00   | 7.00  |
| 19.00                                 | 4.00  | 15.00                        | 4.            | 45-54 M+F     | 1972-1981 | 9.50   | 9.50  |
| 22.00                                 | 4.00  | 18.00                        | 5.            | 55-65 M+F     | 1961-1971 | 11.00  | 11.00   |
| 22.00                                 | 4.00  | 18.00                        | 5.            | *Ab 65 Jahren | Vor 1961  | 11.00  | 11.00   |

\*für Versicherte, die ihre Altersvorsorge über das reglementarische Rentenalter hinaus aufrechterhalten

### Plan 3

|       |      |       |  |               |           |      |      |
|-------|------|-------|--|---------------|-----------|------|------|
| 16.00 | 4.00 | 12.00 |  | 18-65 M+F     | 1961-2008 | 8.00 | 8.00 |
| 16.00 | 4.00 | 12.00 |  | *Ab 65 Jahren | Vor 1961  | 8.00 | 8.00 |

\*für Versicherte, die ihre Altersvorsorge über das reglementarische Rentenalter hinaus aufrechterhalten



### Weiteres...

#### Zeitgewinn

- Gemeinsames AHV-, Familienzulagen und BVG-Portal connect.fer
- Online-Verwaltung von An- und Abmeldungen des Personals
- Arbeitgeber-/Arbeitnehmerbeiträge berechnen



#### Administrative Vereinfachungen

- Einheitliche Abrechnung Ihrer Sozialversicherungsbeiträge
- Papierlose Verwaltung, PDF zur Verfügung auf Ihrem Portal
- Ihre Mitteilungen werden auf die Gesamtheit Ihrer Versicherungen übertragen



Kollektive  
FER-Vs

# Sichern Sie Ihre Einkommen und die Ihrer Mitarbeiter im Falle von Krankheit und Unfall über unseren Kollektivvertrag ab



4500  
Versicherte



1100  
Mitglieder



Unsere Partner  
AXA - Groupe Mutuel



## Ein umfassendes Angebot und vorteilhafte Prämien mit unseren Partnern

In Zusammenarbeit mit der AXA und der Groupe Mutuel bietet Ihnen die FER Valais umfassende und sehr konkurrenzfähige Angebote im Bereich der Lohnausfallversicherung bei Krankheit, der obligatorischen Unfallversicherung und der UVG-Zusatzversicherung. Dieses Angebot richtet sich an alle Unternehmen, die Mitglied der FER Valais sind.

## Ihre Vorteile

- Seit Jahren stabile Prämien
- Versicherungsschutz nach Wunsch
- Vereinfachte Behördengänge und Betreuung durch unsere Sachbearbeiter/innen
- Konkurrenzfähige und attraktive Tarife hier einsehbar:



## Taggeld gemäss VVG

Die Krankentaggeldversicherung, auch Erwerbsausfallversicherung bei Krankheit genannt, sichert das Einkommen auch bei längerer Arbeitsunfähigkeit ab. Es sind verschiedene frei wählbare Deckungen von 80% bis 100% des Lohns mit Wartezeiten zwischen 2 und 120 Tagen möglich.

Neben dem Krankentaggeld ermöglicht Ihnen die Palette, die im Rahmen unserer Versicherungslösung verfügbaren Zusatzleistungen, Ihren Angestellten eine optimale Absicherung bei Mutterschaft oder Vaterschaft zu bieten.

### Mutterschaftsleistungen

Bieten Sie Ihren Mitarbeiterinnen einen umfassenden Schutz während der Mutterschaft. Zusätzlich zu den 14 Wochen mit 80% des Gehalts gemäss EO (bis Fr. 220.-/Tag) ergänzen wir den Schutz, um den Gehaltsanteil über der Obergrenze abzudecken, mit der Möglichkeit einer Entschädigung von bis zu 100%. Zudem können Sie bis zu 6 zusätzliche Wochen für einen sanften Wiedereinstieg gewähren.

### Vaterschaftsleistungen

Bieten Sie Ihren Mitarbeitern einen umfassenden Schutz bei der Geburt eines Kindes. Zusätzlich zu den 2 Wochen mit 80% des Gehalts gemäss EO (bis Fr. 220.-/Tag) ergänzen wir den Schutz, um den Gehaltsanteil über dieser Obergrenze abzudecken, mit der Möglichkeit einer Entschädigung von bis zu 100%. Zudem können Sie den Vaterschaftsurlaub um 1 bis 2 zusätzliche Wochen verlängern, um eine optimale familiäre Begleitung zu ermöglichen.



## Obligatorische Unfallversicherung UVG

Die Unfallversicherung ist für Arbeitnehmer obligatorisch. Das UVG deckt die Leistungen für medizinische Versorgung sowie die wirtschaftlichen Folgen von Berufs- und Nichtberufsunfällen ab. Die Unfallversicherung zahlt ab dem dritten Tag der Arbeitsunfähigkeit infolge eines Unfalls 80% des Gehalts, bis zum maximal versicherten Lohn.

Unfallversicherungsangebote können über AXA und Groupe Mutuel für Unternehmen erstellt werden, die nicht obligatorisch bei der SUVA versichert sind.

Als Arbeitgeber müssen Sie die Prämien für die Versicherungspflicht gegen Berufsunfälle und Berufskrankheiten übernehmen. Die Prämien für die obligatorische Versicherung gegen Nichtberufsunfälle tragen die Arbeitnehmer/Innen, es sei denn, es wurden für sie günstigere Vereinbarungen getroffen.

## Fordern Sie Angebote an, wir stehen Ihnen zur Verfügung

- 027 327 20 90
- [institutions@fer-valais.ch](mailto:institutions@fer-valais.ch)

## UVG-Zusatzversicherung

Um Ihren Mitarbeitenden optimalen Schutz zu bieten, ergänzen Sie die gesetzliche Deckung mit den Optionen unserer zusätzlichen UVG-Versicherung und wählen Sie eines unserer vordefinierten Pakete.



- Taggeldversicherung
- Invalidität oder Todesfall
- Behandlungskosten
- Deckung der gemäss UVG vorgenommenen Kürzung

### Die exklusiven Vorteile

Kostenübernahme für Hilfsmittel am Arbeitsplatz, Leistungen für Kinderbetreuung, Kostenübernahme für Suchaktionen bis zu Fr. 100 000.– pro Fall, Kosten für berufliche Wiedereingliederung, Leistung für ästhetische Schäden



- Arztkosten
- Taggeld
- Invalidität und Todesfall

### Die exklusiven Vorteile

Gesundheitsmanagement im Unternehmen, Absenzenmanagement, Case Management für arbeitsunfähige Mitarbeitende, Deckung von Grobfahlässigkeit/aussergewöhnlichen Gefahren/Wagnissen im UVG, Integritätsentschädigung

# Profitieren Sie von unseren Dienstleistungen und dem FER-Know How



Fédération des  
Entreprises  
Romandes  
**Valais**



**IAVS**

Ingenieurs  
Architectes  
Valais  
Ingenieure  
Architekten  
Wallis

Wenn Sie der FER Valais beitreten, profitieren Sie nicht nur von einer einzigen Kontaktstelle für alle Ihre Sozialleistungen zum besten Tarif, sondern auch von den Leistungen der Arbeitgeberverbände.

## Ihre Vorteile einer Mitgliedschaft in Arbeitgeberverbänden

- Zugang zu den Leistungen der sozialen Einrichtungen
- Rechtsberatung im Arbeitsrecht
- Schulungen und Informationsveranstaltungen
- Vertretung der Interessen Ihres Sektors bei politischen und administrativen Behörden
- Networking-Event zwischen Unternehmern
- Schlüsselfertige Lösungen für die Arbeitszeitabrechnung, Mediation und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz usw.
- Zugang zu Tools und Vorlagen, die das Leben in Ihrem Unternehmen erleichtern

### Arbeitgebersekretariat

Bahnhofplatz 2  
Postfach 1387  
1951 Sitten  
027 323 11 85

info@fer-vs.ch  
info@ucova.ch  
www.fer-valais.ch  
www.ucova.ch  
www.iavs.ch

### Soziale Einrichtungen

Bahnhofplatz 2  
Postfach 152  
1951 Sitten  
027 327 20 90

institutions@fer-valais.ch  
www.fer-valais.ch